

29.04.94

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 16. Dezember 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 219. Sitzung am 14. April 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) – Drucksache 12/7210 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. Dezember 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen
- Drucksache 12/6906 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 20.05.94

Erster Durchgang: Drs. 29/94

20.05.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 16. Dezember 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. April 1994 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.